

# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: VIII / 14.14.2</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. VIII / 14.14.0</b>	<b>13. Dezember 2013</b>

### **Beschlussfassung über die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien**

**hier: Billigung des Entwurfs/Vorentwurfs des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien  
und Einleitung der Beteiligung**

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 14.14.0**

1. Die Regionalversammlung billigt gemäß § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz den von der oberen Landesplanungsbehörde vorgelegten Entwurf 2013 (Regionalplan) / Vorentwurf 2013 (Regionaler Flächennutzungsplan) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt die Einleitung der Beteiligung nach § 10 des Raumordnungsgesetzes.
2. Die obere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, den Entwurf/ Vorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen und ihn in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain allen nach HLPG und BauGB zu beteiligenden Stellen zur Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten zuzuleiten.
3. Die obere Landesplanungsbehörde wird sodann gebeten, die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Regionalversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann

Schriftführerin